

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 07.12.2015, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Landhaus Schütt, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr

Anwesenheit

Tagesordnung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Susanne Jürgensen, für die Presse Frau Köhler und einige Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter keinem TOP schützenswerte Belange beraten werden. Er stellt weiterhin fest, dass für TOP 14, der nicht öffentlich beraten werden sollte, derzeit keine Beratungsgegenstände vorhanden sind. Der TOP entfällt..

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07. September 2015

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

4. Mitteilungen: Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- 4.1 Zur Jahreshauptversammlung des SUV wurde wie im Vorjahr beschlossen, den Grundpreis wieder anzupassen. Der Preis beträgt künftig für Straßenasphaltflächen 0,32 €/m² und für Geh- und Radwegeflächen 0,42 €/m²: Dies macht Mehrausgaben von rd. 6.000 € aus.
- 4.2 Der Antrag von Wolfgang Zetzsche auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges von Holmlück zum Einkaufszentrum hat vom Ordnungsamt, von der örtlichen Polizeistation und von der Gemeinde großen Zuspruch erhalten. Der Antrag liegt zurzeit beim Kreis Schleswig-Flensburg. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.
- 4.3 Nach Abrechnung des Radwegeneubaus an der K 100/K98 hat die Gemeinde einen Betrag in Höhe von rd. 8.200 € erstattet bekommen, da die Kosten für den Neubau geringer als veranschlagt ausgefallen sind.

- 4.4 Der Seniorenbeirat Steinbergkirche ist zwischenzeitlich Mitglied im Landesseniorenbeirat.
- 4.5 Der in der GV-Sitzung im Juni 2015 beschlossene Tausch von Grundstücksflächen ist zwischenzeitlich notariell beurkundet worden.
- 4.6 Am Feuerwehrgerätehaus Steinbergkirche ist der 1. Bauabschnitt ausgeführt worden. Die Jugendfeuerwehr hat über dem Rettungsdienst neue Räumlichkeiten mit einem zusätzlichen Fluchtweg über eine Außentreppe erhalten. Die Baumaßnahmen Amtsführungsstelle und Gruppenraum sind in Vorbereitung.
- 4.7 Die am 14. Juli 2015 durchgeführte Verkehrsschau hat wieder einmal deutlich gemacht, dass von Seiten der zuständigen Behörden sehr geringes Interesse daran besteht, die von der Kommune geäußerten Änderungswünsche durchzuführen und umzusetzen.
- 4.8 Für den Sommer 2016 plant der Landesbetrieb Straßenbau- und -verkehr eine rd. 8-10 wöchige Sperrung der B 199 hinter Steinberg.
- 4.9 Vor ca. 4 Wochen ist das letzte Baugrundstück in Mühlenfeld verkauft worden.
- 5.0 Zurzeit sind 146 Flüchtlinge im Amtsbereich Geltinger Bucht untergebracht. Der Bürgermeister berichtet über die Verteilung auf die einzelnen amtsangehörigen Gemeinden.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- 5.1 Wolfgang Zetzsche berichtet zum beantragten Fußgängerüberweg zum Einkaufszentrum von seinen zwischenzeitlich mit der Polizei und dem Ordnungsamt geführten Gesprächen und teilt mit, dass seinerzeit nur ein Übergang für Radfahrer, jedoch kein Fußgängerüberweg beantragt worden sei.
- 5.2 Karl-Peter Weinand teilt mit, dass er Miteigentümer einer Wiese in Hattlundmoor sei, die durch Verstopfungen des Straßengrabens ständig überflutet werde. BM Müller sagt zu, sich der Angelegenheit anzunehmen.
- 5.3 Herr Weinand bittet um Auskunft, ob für die im Sternipark untergebrachten minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge Schulkostenbeiträge für die Gemeinde Steinbergkirche entstehen. BM Müller teilt hierzu mit, dass die Schulkostenbeiträge von den Erstaufnahmestellen in Kiel bzw. Neumünster übernommen werden müssen.
- 5.4 Herr Weinand fragt weiterhin an, ob eine Einwohnerversammlung in Steinbergkirche geplant ist. BM Müller teilt hierzu mit, dass es derzeit keine Themen gibt, die in einer Einwohnerversammlung vorzustellen wären.
- 5.5 Herr Weinand bittet die Gemeindevertretung zu überlegen, ob es sinnvoll und kostengünstiger ist, die Abrechnung pp. der Abwasser – und der Frischwassergebühren zukünftig in die Hand eines Kostenträgers – des Wasserverbands Nordangeln - zu geben.
- 5.6 Jürgen Koppensteiner weist darauf hin, dass von Seiten der Kirchengemeinde Quern-Neukirchen nicht der Straßenreinigungspflicht am Pastorat und in der Geltinger Landstraße nachgekommen wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Broschüre der ehemaligen Gemeinde Quern veröffentlichten Straßenreinigungssatzung. BM Müller wird die Angelegenheit an das örtliche Ordnungsamt melden.
- 5.7 Herr Koppensteiner weist weiterhin darauf hin, dass die K 100 in Groß-Quern starke Straßenschäden aufweist. BM Müller teilt hierzu mit, dass dies in der Verantwortung des Kreises Schleswig-Flensburg liegt.
- 5.8 Herr Koppensteiner berichtet über verstärkt an der Haustür bettelnde Personen. Er sieht hierdurch das öffentliche Interesse beeinträchtigt. BM Müller bittet ihn, sich in dieser Sache an die örtliche Polizei zu wenden.

6. Nachträgliches Einvernehmen durch die Gemeindevertretung über den Bauantrag Brix Westerholm, Teilumbau von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbebauung

Bürgermeister Müller erteilt Herrn Brix das Wort. Dieser stellt kurz die Gründe für die Bauvoranfrage dar..

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt ihr nachträgliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage Brix Westerholm, Teilumbau von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbebauung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
--	----------------	------------	--------------	--------------

17	12	12	0	0
----	----	----	---	---

7. Nachträgliches Einvernehmen durch die Gemeindevertretung über den Bauantrag von Nissen Dingholz, Bau eines Hühnerstalls (Bodenhaltung)

Bürgermeister Müller erteilt Herrn Nissen das Wort. Dieser stellt kurz die Gründe für den Bauantrag dar..

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt ihr nachträgliches Einvernehmen zum Bauantrag Nissen, Dingholz, Bau eines Hühnerstalls (Freilandhaltung)

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	12	12	0	0

8. Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
a) unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
b) Zustimmung / Genehmigung weiterer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2015
Vorlage: 2015-14GV-003

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Finanzausschussvorsitzender Lorenzen-Post erläutert kurz die wesentlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen. Die Gemeindevertretung bittet zu prüfen, warum es zu einer überplanmäßigen Ausgabe für Straßenbeleuchtung in Roikier (541100/524100) gekommen sein soll, obwohl es dort gar keine Straßenbeleuchtung gibt..

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.
- b) Die Gemeindevertretung erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	12	12	0	0

9. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2015-14GV-002

GV Dirk Lorenzen-Post erläutert kurz den Grund für die Änderung der Zweitwohnungs-steuersatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche gemäß der Anlage zu erlassen..

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	12	12	0	0

**10 . Beratung und Beschluss über die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Vorlage: 2015-14GV-001**

Die Gemeinde Steinbergkirche erhebt eine Hundesteuer. Grundlage hierfür bildet die Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Hundsteuer vom 02.12.2013.

Aufgrund der Einführung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) des Landes Schleswig-Holstein zum 01.01.2016, welches das Gefahrhundegesetz (GefHG) ersetzt, ist es geboten, diverse Regelungen in der gemeindlichen Satzung neu zu formulieren.

Weiterhin hat die Verwaltung dies zum Anlass genommen, die Hundesteuer-Satzungen aller Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht in ihren Regelungen zu vereinheitlichen.

Hiervon unberührt bleiben die Festsetzungen der jeweiligen Höhen der Steuersätze. Diese betragen in Steinbergkirche derzeit 75,- € für den ersten, 105,- € für den zweiten und 120,- € für jeden weiteren Hund. Für jeden gefährlichen Hund wird eine Steuer von 800,- € festgesetzt.

Folgende wesentliche Änderungen ergeben sich aus der „neuen“ Hundesteuer-Satzung der Gemeinde Steinbergkirche:

- Die namentliche Auflistung der gefährlichen Hunderassen entfällt, hier wird auf die Regelungen im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz sowie des HundeG verwiesen.
- Die Regelung über eine quartalsweise Festsetzung der Steuer wird durch eine monatliche Festsetzung ersetzt. Hierdurch lassen sich insbesondere Neuveranlagungen realistischer darstellen.

In den Regelungen zur Steuerbefreiung ist die Definition einer „hilfebedürftigen Person“ um das Merkzeichen „Gl (gehörlos)“ erweitert worden (§ 7 g).

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschließt die „Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.12.2013 außer Kraft..

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	12	12	0	0

**11 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 2015-14GV-004**

Das Kommunale Prüfungsamt Nord hat sich anlässlich der durchgeführten Ordnungsprüfung in der Zeit vom 12.01. bis 13.03.2015 u. a. mit den gemeindlichen Regelungen zur Entschädigung befasst. Die festgestellten „Mängel“ sind in den Bemerkungen 2 bis 9 des Prüfungsberichtes aufgelistet worden. Ein Hinweis ist dabei die Nichteinhaltung des sog. Abstandsgebotes gem. § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung für die Entschädigung der stellv. Bürgermeister. Nach der zur Zeit geltenden Satzung erhält der Stellvertreter für jeden Tag der Vertretung 1/30 der Entschädigung. In der vorliegenden 1. Änderungssatzung ist festgelegt, dass der Stellvertreter 80 % der Entschädigung des Bürgermeisters erhält.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung..

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	12	12	0	0

12 . Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2016

GV Lorenzen-Post erläutert den allen Gemeindevertretern vorliegenden und in der Sitzung des gemeindlichen Finanzausschusses bereits beratenen Haushalt 2016 in Einzelpositionen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2016 wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- 1. im Ergebnisplan mit
 - einem Geamtbetrag der Erträge auf 3.401.800 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.307.700 EUR
 - einem Jahresüberschuss von 94.100 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von 0 EUR
- 2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.401.800 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.171.800 EUR

 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.000 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 117.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v.H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Auswendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung und Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	12	12	0	0

13. Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- 13.1 Am 12.02.2016 findet im Landhaus Schütt das Fest der Gemeindevertretung statt. Die Einladungen werden zeitnah verschickt.
- 13.2 BM Müller lässt das Jahr 2015 Revue passieren. Er stellt fest, dass von der Gemeindevertretung vieles angedacht und auch angeschoben worden ist. Er dankt allen für die gute und konstruktive Arbeit.
- 13.3 Im Baugebiet Ostenfeld fehlen immer noch die Straßennamensschilder. BM Müller wird dies mit der Bitte um schnellstmögliche Erledigung an den Eigentümer weitergeben.
- 13.4 GV Annika Carstensen teilt mit, dass die Platten am Gemeindeweg Höhe Roikier 4 massiv abgesackt sind und dringend repariert werden müssen.
- 13.5 Die Listen der zu beschenkenden Senioren der Gemeinde werden verteilt.:

Vorsitz

Protokollführung